

99107005080000

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen

Heruntergeladen am 22.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/1179-99107005080000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107005080000
Leistungsbezeichnung I	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<p>Neuntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil 2 Eingliederungshilferecht
Teaser	<p>Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie soll Menschen mit Behinderungen befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.</p>
Volltext	<p>Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Menschen mit Behinderungen eine individuelle Lebensführung und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Sie soll Menschen mit Behinderungen befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.</p> <p>Leistungen der Eingliederungshilfe können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, • Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, • Leistungen zur Teilhabe an Bildung und • Leistungen zur sozialen Teilhabe. <p>Zu den Leistungen gehören zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfen zum Besuch von Kindertagesstätte oder Schule, • Leistungen zur Ausbildung und Weiterbildung für einen Beruf, • Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), bei anderen Leistungsanbietern oder bei privaten und öffentlichen

Modul

Sachverhalt

Arbeitgebern,
• Assistenzleistungen,
• heilpädagogische Leistungen,
• Leistungen zur Mobilität,
• Hilfsmittel und
• Besuchsbeihilfen.

Art:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe werden als Sach-, Geld- oder Dienstleistung gewährt. Grundsätzlich ist dies auch in Form eines persönlichen Budgets möglich.

Umfang:

Die Leistungen der Eingliederungshilfe bestimmen sich nach dem individuellen Bedarf, der in einem Dialog zwischen dem Menschen mit Behinderungen und dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe ermittelt wird.

Erforderliche Unterlagen

Je nach beantragter Leistung sind verschiedene Nachweise erforderlich, beispielsweise

- Einkommensnachweise (zum Beispiel Rentenbescheide, Verdienstbescheinigungen)
- Nachweise über Ausgaben
- Vermögensnachweise (zum Beispiel Sparbücher, Bausparverträge)
- ärztliche Gutachten und Unterlagen.

Hinweis: Erkundigen Sie sich schon vor der Antragstellung beim Sozialamt, welche Unterlagen Sie vorlegen müssen.

Voraussetzungen

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

Modul

Sachverhalt

Eine Beeinträchtigung liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Kosten

keine

Bei entsprechendem Einkommen und Vermögen kann, je nachdem, um welche Leistung es geht, ein Beitrag zu den Aufwendungen beziehungsweise der Einsatz des Vermögens verlangt werden. Ihr Sozialamt berät Sie hierüber ebenfalls.

Verfahrensablauf

Vereinbaren Sie zunächst einen Termin mit dem zuständigen Sozialamt des Stadt- oder Landkreises, in dem Sie wohnen.

Das Sozialamt berät zu den Leistungen der Eingliederungshilfe und anderer Leistungsträger. Die Unterstützung umfasst unter anderem Hilfe bei der Antragstellung und Hilfe bei der Klärung, wenn weitere Stellen zuständig sind.

In der Regel wird das Sozialamt ein ausführliches Gespräch zur Bedarfsermittlung führen. Hierbei geht es um Ihre Wünsche und Ziele. Zudem wird gemeinsam besprochen, was Sie selbständig können und in welchen Bereichen Sie Unterstützung in Anspruch nehmen wollen beziehungsweise benötigen.

Eventuell ist das Sozialamt nicht für alle beantragten Leistungen beziehungsweise für alle ermittelten Bedarfe zuständig. Daher können gegebenenfalls in einem weiteren Schritt, im Rahmen des Gesamt- und Teilhabepflanverfahrens, weitere Stellen beziehungsweise Dienste, einbezogen werden. Dies kann nur mit Ihrem Einverständnis erfolgen. Ihr Sozialamt berät Sie diesbezüglich. Auch falls zusätzliche Leistungen bei anderen Stellen beantragt werden könnten beziehungsweise müssen. Das Sozialamt bespricht mit Ihnen, wie Sie diesen Antrag stellen können und welche Unterlagen dazu erforderlich sind.

Modul	Sachverhalt
	<p>Nach der konkreten Feststellung der Leistungen, erstellt das Sozialamt mit Ihnen gemeinsam einen Gesamtplan, der regelmäßig, spätestens alle zwei Jahre, überprüft und fortgeschrieben wird. In dem Gesamtplan sind Ihre Wünsche und Ziele, die konkreten Leistungen, die Stellen, welche die Leistungen erbringen sowie die Leistungsdauer zusammengefasst. Im letzten Schritt erhalten Sie auf dieser Grundlage einen Bescheid hierzu.</p>
<p>Bearbeitungsdauer</p>	<p>Die Bearbeitungsdauer hängt von den Besonderheiten des Einzelfalls ab. Es hilft die Bearbeitung zu beschleunigen, wenn Sie aktuelle Arztberichte über Befunde und Diagnosen, Pflegegutachten, Reha-Berichte oder pädagogische und therapeutische Berichte vorlegen können.</p>
<p>Frist</p>	<p>Bitte nehmen Sie so früh wie möglich Kontakt zum Sozialamt auf. Dort wird man Ihnen sagen, bis wann sie welche Unterlagen einreichen und welche Fristen sie einhalten müssen. In der Regel ist es nicht möglich, Ansprüche rückwirkend geltend zu machen.</p>
<p>weiterführende Informationen</p>	<p>Hinweise Hinweis zur Bedarfsermittlung erhalten Sie unter Bedarfsermittlung: Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg (baden-wuerttemberg.de)</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	<p>kein</p>
<p>Kurztext</p>	
<p>Ansprechpunkt</p>	
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	